



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Erfüllungserklärung für Wohngebäude Neubau gemäß § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

1 Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp/Gebäudeteil	_____
Objektadresse	_____
Aktenzeichen der Behörde (sofern vorhanden)	_____
Gebäudenutzfläche A_N [m ²]	_____
Datum der Fertigstellung	_____

Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Absatz 6 GEG ist innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der zuständigen Behörde vorzulegen.	
---	--

Die Einhaltung der Anforderungen ist in einem Energiebedarfsausweis nachgewiesen.	
Registriernummer des Energieausweises	_____
Datum des Energieausweises	_____
Der Energieausweis ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	

Art der Wärmeversorgung

Hauptwärmeerzeuger Heizung	_____
weitere Wärmeerzeuger Heizung	_____
Hauptwärmeerzeuger Trinkwarmwasser	_____
weitere Wärmeerzeuger Trinkwarmwasser	_____

Art der Kühlung/Lüftung

freie Lüftungsanlage	
Kälteerzeugungsanlage	
Nennleistung für den Kältebedarf [kW]	_____

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Fensterlüftung	

Dichtheit des Gebäudes (Luftwechsel bei 50 PA) [m ³ /h] (Der Beleg der Messung ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung. Die Angabe ist nur erforderlich, wenn eine Messung durchgeführt wurde.)	_____
Anforderungswert (Luftwechsel bei 50 PA) [m ³ /h]	_____
Sommerlicher Wärmeschutz eingehalten	

2 Befreiung von den Anforderungen

Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Absatz 2 GEG mit nachfolgender Begründung befreit. Der Bescheid ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung.	
Anwendung der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG	
Gründe gemäß § 102 GEG	

3 Energetische Anforderungen gemäß Teil 2 GEG

Für Primärenergieberechnung verwendete Verfahren

Verfahren nach DIN 4108-6 und DIN V 4701-10 (§ 20 Absatz 2 GEG; bis 31.12.2023 zulässig)	
Verfahren nach DIN 18599 (§ 20 Absatz 1 GEG)	
Verfahren nach § 31 GEG (Vereinfachtes Verfahren)	
anderes Berechnungsverfahren nach § 33 GEG. Art des Berechnungsverfahrens	_____

Wärmebrückenverluste

Pauschal 0,1 W/(m ² K)	
Pauschal 0,05 W/(m ² K)	
Berechnet [W/(m ² K)]	_____

Spezifischer Jahres-Primärenergiebedarf

Anforderungswert [kWh/(m ² a)]	_____
Ist-Wert [kWh/(m ² a)]	_____

Auf die Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust

Anforderungswert [W/(m ² K)]	_____
Ist-Wert [W/(m ² K)]	_____

Endenergiebedarf

Ist-Wert [kWh/a]	_____
------------------	-------

4 Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs aufgrund des § 34 GEG

4.1 Nutzung solarer Strahlungsenergie (Solarthermie), § 35 GEG

Nutzung solarer Strahlungsenergie (Solarthermie)	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Alternativ zur Angabe des Deckungsanteils

Anzahl Wohnungen	_____
Aperturfläche [m ²]	_____
Gebäudenutzfläche A _N [m ²]	_____
Aperturfläche / Gebäudenutzfläche A _N	_____

CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie	
--	--

4.2 Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik), § 36 GEG

Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik)	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Alternativ zur Angabe des Deckungsanteils

Nennleistung P_{nenn} [kW]	_____
Gebäudenutzfläche A_N [m ²]	_____
Anzahl der beheizten oder gekühlten Geschosse G_{DIN}	_____
$P_{\text{nenn min}} = (0,03 \cdot A_N) / G_{\text{DIN}}$	_____

4.3 Nutzung von Geothermie/Umweltthermie, § 37 GEG

Nutzung von Geothermie/Umweltthermie	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Art der Wärmepumpe	_____
--------------------	-------

CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie, Anlage entspricht der EU-Verordnung 813/2013	
--	--

4.4 Nutzung von Biomasse, §§ 38 bis 40 GEG

Nutzung von Biomasse	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Feste Biomasse, § 38 GEG	
Nutzung in einem Biomassekessel	
Nutzung in automatisch beschicktem Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger	
CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie	
Die Brennstoffe erfüllen die Anforderungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 4, 5, 5a, 8 oder 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	

Flüssige Biomasse, § 39 GEG	
Nutzung in einer KWK-Anlage	
Nutzung in einem Brennwertkessel	
Die Brennstoffe erfüllen die Anforderungen an den nachhaltigen Anbau und die nachhaltige Herstellung, die sich aus der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ergeben.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 3 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	

Gasförmige Biomasse, § 40 GEG	
Nutzung in einem Brennwertkessel	
Nutzung in einer hocheffizienten KWK-Anlage	
Einsatz von Biomethan. Der Brennstoff erfüllt die Anforderungen nach § 40 Absatz 3 GEG.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 1 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	

Einsatz von biogenem Flüssiggas. Der Brennstoff erfüllt die Anforderungen nach § 40 Absatz 4 GEG.	
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 2 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	

4.5 Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien, § 41 GEG

Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Nutzbarmachung der Kälte aus dem Erdboden oder aus Grund-/Oberflächenwasser	
Nutzbarmachung der Kälte mit Wärme aus erneuerbaren Energien	
Kälte wird zur Deckung des Kältebedarfs für Raumkühlung genutzt.	
Der Endenergieverbrauch für die Erzeugung der Kälte, für die Rückkühlung und für die Kälteverteilung wird nach der jeweils besten verfügbaren Technik gesenkt.	

<p>Anwendung der technischen Anforderungen, die bei der Verwendung der jeweiligen erneuerbaren Energie für die Wärmeerzeugung gelten, solange in dem jeweiligen Bereich kein Durchführungsrechtsakt nach der Europäischen Ökodesign-Richtlinie erlassen worden ist.</p>	
---	--

Anteil am Kälteenergiebedarf

<p>Solarthermie (thermische Kälteerzeugung) [%]</p>	<hr/>
<p>Strom aus erneuerbaren Energien [%]</p>	<hr/>
<p>Geothermie, Umweltwärme (thermische Kälteerzeugung), Umweltkälte [%]</p>	<hr/>
<p>Feste Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]</p>	<hr/>
<p>Flüssige Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]</p>	<hr/>
<p>Gasförmige Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]</p>	<hr/>
<p>Ersatzmaßnahme Abwärme (thermische Kälteerzeugung) [%]</p>	<hr/>
<p>Ersatzmaßnahme Kraft-Wärme-Kopplung (thermische Kälteerzeugung) [%]</p>	<hr/>

4.6 Nutzung von Abwärme, § 42 GEG

Nutzung von Abwärme	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Nutzung von Abwärme direkt	
Nutzung von Abwärme mittels Wärmepumpe	
Es wird Kälte genutzt, die durch eine Anlage technisch nutzbar gemacht wird, der Abwärme unmittelbar zugeführt wird. § 41 Absatz 3 und 4 GEG werden entsprechend angewendet.	
Abwärme wird durch eine andere Anlage genutzt. Die Nutzung erfolgt nach dem Stand der Technik.	

4.7 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, § 43 GEG

Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Nutzung einer klassischen hocheffizienten KWK-Anlage	
--	--

Nutzung eines Brennstoffzellen-Heizgerätes	
Es wird Kälte genutzt, die durch eine Anlage technisch nutzbar gemacht wird, der unmittelbar Wärme aus einer KWK-Anlage zugeführt wird. Dabei handelt es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage. § 41 Absatz 3 und 4 GEG werden entsprechend angewendet.	

4.8 Fernwärme- oder Fernkältenutzung, § 44 GEG

Fernwärme- oder Fernkältenutzung	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

Anteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes

Solarthermie [%]	_____
Geothermie, Umweltwärme, Umweltkälte [%]	_____
Feste Biomasse [%]	_____
Flüssige Biomasse [%]	_____
Gasförmige Biomasse, genutzt in hocheffizienter KWK-Anlage [%]	_____
Gasförmige Biomasse, genutzt in Brennwärtekessel [%]	_____

Ersatzmaßnahme Abwärme [%]	_____
Ersatzmaßnahme KWK [%]	_____
Ersatzmaßnahme KWK – im Falle von Brennstoffzellen [%]	_____

Anteil an der Erzeugung im Netz

Solarthermie [%]	_____
Geothermie, Umweltwärme, Umweltkälte [%]	_____
Feste Biomasse [%]	_____
Flüssige Biomasse [%]	_____
Gasförmige Biomasse, genutzt in hocheffizienter KWK-Anlage [%]	_____
Gasförmige Biomasse, genutzt in Brennwertkessel [%]	_____
Ersatzmaßnahme Abwärme [%]	_____
Ersatzmaßnahme KWK [%]	_____
Ersatzmaßnahme KWK – im Falle von Brennstoffzellen [%]	_____

4.9 Maßnahmen zur Einsparung von Energie, § 45 GEG

Maßnahmen zur Einsparung von Energie	
---	--

Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um mindestens 15 % unterschritten. Prozentsatz [%]:	_____
--	-------

4.10 SUMME bei Maßnahmenkombination, § 34 Absatz 2 GEG

SUMME bei Maßnahmenkombination	
Deckungsanteil [%]	_____
Anteil der Pflichterfüllung [%]	_____

5 Bauherr, Eigentümer

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Bauherr, Eigentümer: _____

(Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

6 Ausstellungsberechtigter nach § 43 Landesbauordnung (LBO)

Hiermit bescheinige ich, dass das Gebäude und seine energietechnische Ausrüstung entsprechend der Erfüllungserklärung errichtet wurden und die Anforderungen nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das durch Artikel 18a des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist, eingehalten wurden.

Name mit Berufsbezeichnung: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Ausstellungsberechtigter: _____

(Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB)

Die Erfüllungserklärung ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 GEG-Durchführungsverordnung (GEG-DVO) der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Fertigstellung des Gebäudes vorzulegen.